

// Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme am FNT Falcon Program als Early Release Adopter

1. Geltungsbereich

1.1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der FNT GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend „FNT“) gelten für die Teilnahme am FNT Falcon Early Adopter Program („FALCON PROGRAM“) als Early RELEASE ADOPTER.

Verbundene Unternehmen im Sinne dieser AGB sind rechtlich selbständige Unternehmen, bei denen FNT GmbH die Mehrheit der Anteile oder die Mehrheit der Anteile, beziehungsweise die Mehrheit der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen besitzt. Dies gilt auch für diejenigen Unternehmen, auf die FNT GmbH unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, oder die unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden, beziehungsweise in sonstiger Abhängigkeit zu FNT GmbH stehen.

2. Vertragsschluss

2.1.

Die Vereinbarung zur Teilnahme als Early RELEASE ADOPTER kommt durch Angebot und Annahme unter Geltung dieser AGB zustande. Die auf der Website der FNT (www.fntsoftware.com) veröffentlichte Liste mit pre-release Versionen stellen keine verbindlichen Angebote seitens FNT dar, sondern dienen zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden. Er kann das Angebot über das Online-Bestellformular abgeben. Dabei gibt der Kunde nach Eingabe seiner Daten durch Klicken des

den Bestellvorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot zur Teilnahme als Early RELEASE ADOPTER in Bezug auf die von ihm gewählte pre-release Version ab.

Alternativ kann er das Angebot telefonisch, per Fax, per E-Mail oder postalisch gegenüber FNT abgeben. FNT kann das Angebot innerhalb von zehn Tagen annehmen, indem FNT dem Kunden eine Teilnahmebestätigung in Textform (E-Mail/Fax/Brief) übermittelt. Nimmt FNT das Angebot nicht fristgemäß an, gilt dies als Ablehnung des Angebots. Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Bestellformular wird der Vertragstext von FNT gespeichert und dem Kunden nach Absendung seines Angebots nebst den vorliegenden AGB in Textform zugeschickt.

2.2.

Haben die Parteien Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese nicht für gleichzeitig laufende oder künftige Vertragsverhältnisse mit dem Kunden, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas Anderes vereinbart.

3. Vertragsgegenstand, Teilnahme als Early RELEASE ADOPTER

3.1.

FNT stellt dem Early RELEASE ADOPTER die im Rahmen des FALCON PROGRAM verfügbare, vom Early RELEASE ADOPTER ausgewählte SOFTWARE unentgeltlich im Objektcode für die vereinbarte Dauer zu Evaluierungs-, Test-

und praktischen Erprobungszwecken der Funktionalität und der Benutzerführung, als auch der dahinterliegenden Konzeption („Evaluierungs-/Testzwecke“) zur Verfügung. Soweit vorhanden, ist die zugehörige Anwenderdokumentation Bestandteil der SOFTWARE. Quellcode ist nicht Teil der SOFTWARE. Die SOFTWARE wird je nach Lösung und Verfügbarkeit in englischer und/oder deutscher Sprache überlassen, es sei denn, es ist etwas Anderes vereinbart.

Bei der SOFTWARE handelt es sich um eine Testversion. FNT sichert daher keine Funktionen oder Eigenschaften zu. Der Early RELEASE ADOPTER erkennt an, dass die Testversion kein Endprodukt ist und möglicherweise Defekte, Bugs, Fehler o.ä. enthalten kann.

3.2.

Der Early RELEASE ADOPTER evaluiert und testet die SOFTWARE, wobei der Umfang in seinem Ermessen liegt. Er gibt der FNT qualifiziertes Feedback über das Helpdesk-/Ticketssystem der FNT. Insbesondere meldet er etwaige Probleme, z.B. zu Funktionalitäten, Performance oder Testergebnissen, und gibt sonstige sachdienliche Hinweise. Das Helpdesk-/Ticketssystem steht ihm von Montag bis Freitag, 8.00 bis 17.00 Uhr MEZ, ausgenommen gesetzlicher Feiertage, am Sitz der FNT, für Feedback sowie für Anwenderfragen zur Verfügung; Sprache ist Deutsch und Englisch.

FNT ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Informationen und Leistungen des Early RELEASE ADOPTERS für eigene Zwecke zu nutzen und zu bearbeiten. Der Early RELEASE ADOPTER räumt der FNT einfache, zeitlich unbegrenzte Nutzungs- und Bearbeitungsrechte an etwaigen urheberrechtlich oder durch gewerbliche Schutzrechte geschützten Leistungen ein. Dies erfolgt ebenfalls unentgeltlich, s.a. Ziffer 7.

In der Regel stehen von FNT bereitgestellte Testdaten zur Verfügung. Im Einzelfall kann auf Wunsch des Early RELEASE ADOPTERS vereinbart werden, dass dessen Daten genutzt werden. Für die Sicherung etwaiger eigener Daten ist er selbst verantwortlich.

Der Early RELEASE ADOPTER ist nicht berechtigt, die SOFTWARE einem Dritten zu überlassen oder Zugriff auf die SOFTWARE nehmen zu lassen und trifft geeignete Vorkehrungen. Passwörter schützt er vor dem Zugriff Dritter und sonstiger unberechtigter Personen.

3.3.

FNT ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Feedback, Kundenwünsche und sonstige Hinweise umzusetzen. FNT steht es frei, die SOFTWARE jederzeit aus dem FALCON PROGRAM herauszunehmen, die Kündigungsfrist (Ziffer 9.1) ist jedoch einzuhalten. Anspruch auf ein RELEASE der SOFTWARE besteht nicht. Installation, Konfiguration, Inbetriebnahme, Schulung, Support, Wartung der SOFTWARE, weitere Programmstände

oder sonstige, über die Software-Überlassung hinausgehende Leistungen sind nicht geschuldet, sofern nicht abweichend vereinbart.

3.4.

Die Parteien teilen einander unverzüglich nach Vertragsschluss die verantwortlichen Ansprechpartner mit den jeweiligen Kontaktdaten mit.

4. Limited Early RELEASE ADOPTER - Lizenz

4.1.

Die SOFTWARE wird dem Early RELEASE ADOPTER für die Dauer der Vereinbarung zum vereinbarten Zweck nach Wahl von FNT wie folgt zur Verfügung gestellt:

4.1.1.

Remote über eine Internetverbindung

Der Kunde erhält die Berechtigung, auf die SOFTWARE, die auf einem Server von FNT bzw. einem von FNT beauftragten Dritten gehostet wird, mittels Internetverbindung über einen Browser zuzugreifen und die Funktionalitäten der SOFTWARE im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zu Evaluierungs-/Testzwecken für die Dauer der Vereinbarung zu nutzen.

4.1.2.

Per Download zur Installation beim Early RELEASE ADOPTER räumt FNT dem Early RELEASE ADOPTER an der SOFTWARE das nicht-ausschließliche (einfache), nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, zeitlich beschränkte Recht ein, die SOFTWARE ausschließlich zu Evaluierungs-/Testzwecken bestimmungsgemäß betriebsintern zu nutzen, das heißt insbesondere dauerhaft oder temporär zu speichern und zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen, auch soweit hierfür Vervielfältigungen notwendig werden. Eine Vermietung oder Unterlizenzierung ist nicht zulässig.

Der Kunde ist berechtigt, die Software auf einer Server-Hardware zu installieren. Hardware im Sinne dieser AGB ist jede Hardware, auch virtualisierte Systeme. Wechselt er die Hardware, muss er die SOFTWARE von der bisher verwendeten Hardware löschen. Eine zeitgleiche Mehrfachnutzung oder die Nutzung per Datenfernübertragung ist nicht zulässig.

Für die Installation und die Auswahl einer geeigneten Testumgebung ist der Kunde selbst verantwortlich. FNT unterstützt ihn auf Wunsch. Urheberrechts- und sonstige Schutzrechtsvermerke dürfen weder entfernt noch verändert werden.

5. Mangelhaftung; Haftung

5.1.

Die SOFTWARE ist kein Endprodukt, sondern wird im Rahmen

des FALCON PROGRAM zu Evaluierungs-/Testzwecken unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für Sach- und Rechtsmängel haftet FNT daher nicht mit Ausnahme der Regelung in Ziffer 5.2 (Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche).

5.2.

Für Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Early RELEASE ADOPTERS, gleich aus welchem Rechtsgrund, etwa aufgrund vertraglicher Pflichtverletzungen oder unerlaubter Handlung, gilt: FNT haftet bei Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. §§ 599, 600 BGB finden Anwendung.

6. Geheimhaltung

Der Early RELEASE ADOPTER ist verpflichtet, alle im Rahmen des FALCON PROGRAM erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse geheim zu halten, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu nutzen. Dies gilt unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung. Insbesondere die SOFTWARE selbst gilt als vertrauliche Information bzw. Geschäfts- und Betriebsgeheimnis.

7. Unentgeltlichkeit

FNT und der Early RELEASE ADOPTER tragen ihre jeweiligen Aufwendungen und Kosten selbst. Insbesondere wird FNT die SOFTWARE unentgeltlich zur Verfügung stellen.

8. Laufzeit, Beendigungsfolgen

8.1.

Diese Vereinbarung gilt zeitlich begrenzt bis zum RELEASE der SOFTWARE. Zu diesem Zeitpunkt endet die Vereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Es liegt im Ermessen von FNT, ob und zu welchem Zeitpunkt ein RELEASE der SOFTWARE erfolgt. Unabhängig vom Zeitpunkt eines etwaigen RELEASES ist jede Partei berechtigt, zwei Wochen nach Abschluss der Vereinbarung diese jederzeit mit einer Frist von drei Tagen zu kündigen. Eine Kündigung kann schriftlich oder in Textform, z.B. Telefax/E-Mail/Brief, erfolgen.

8.2.

Mit jedweder Beendigung dieser Vereinbarung endet die Limited Early RELEASE ADOPTER - Lizenz. Der Early RELEASE ADOPTER ist nicht mehr berechtigt, die SOFTWARE zu nutzen. Der Remote-Zugang zur SOFTWARE wird gesperrt; im Falle der Installation beim Early RELEASE ADOPTER löscht dieser die SOFTWARE unwiderruflich von seinen Systemen. Kopien dürfen nicht zurückbehalten werden. Auf Verlangen von FNT be-

stätigt der Early RELEASE ADOPTER die vollständige Löschung schriftlich.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragssprache

9.1.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von Kollisionsrecht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

9.2.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz der FNT. Diese AGB sind in deutscher und englischer Sprache verfasst. Die deutsche Fassung hat Vorrang, insbesondere bei Auslegungsfragen und für den Fall von Widersprüchen.